

Urteil: Sekretärin für KZ-Verbrechen mitverantwortlich

Es war einer der letzten Prozesse gegen eine Täterin des Nationalsozialismus: Der Bundesgerichtshof hat ein wichtiges Urteil zur Verantwortung von Menschen gefällt, die in deutschen Konzentrationslagern gearbeitet haben.

Während des Nationalsozialismus arbeitete die heute 99-jährige Irmgard Furchner als Sekretärin im Konzentrationslager Stutthof bei Danzig (heute Gdansk in Polen). Mehr als 60.000 Menschen starben dort. Im Dezember 2022 wurde Furchner zu einer zweijährigen **Bewährungsstrafe** verurteilt – wegen **Beihilfe** zum Mord in 10.500 Fällen. Furchner war zur Tatzeit 18 bzw. 19 Jahre alt und wurde nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, deshalb war die Strafe so gering.

Gegen das Urteil **legte** ihr Anwalt **Revision ein**. Er argumentierte, dass Furchner nicht wusste, dass sie Teil dieses mörderischen Apparats war. Ihre Arbeit verstand sie als „normale Sekretariatstätigkeit“. Das **wies** der Bundesgerichtshof (BGH) nun **zurück**: „Ihre Tätigkeit als einzige **Stenotypistin** war für den **durchweg bürokratisch** organisierten Lagerbetrieb von zentraler Bedeutung“, so der BGH. Von den Verbrechen muss sie gewusst haben, davon ist das Gericht überzeugt.

Die Anwälte der 23 noch lebenden **Nebenkläger begrüßten** das Urteil. Dabei geht es nicht um **Rache**, sagte Onur Özata, der drei **Überlebende** des KZ Stutthof vertritt. Furchner kann sich nun nicht mehr **herausreden** und sagen, dass sie „nur **Papierkram**“ erledigt hat, so Özata. Tatsächlich wurde in dem Prozess zum ersten Mal eine **Zivilangestellte angeklagt**. Das Urteil zeigt nun: Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind mitverantwortlich für NS-Verbrechen.

Für Christoph Heubner vom Internationalen Auschwitz Komitee hat das Urteil deshalb eine historische Bedeutung: Viele Täterinnen und Täter haben im „Mordapparat der Konzentrationslager Mitverantwortung getragen und nie einen deutschen Gerichtssaal von innen gesehen“, so Heubner. „Sie konnten stattdessen in Ruhe ihre Rente genießen.“

Autorin: Luisa von Richthofen, Arwen Dammann

Glossar

KZ, -s (n.) – Abkürzung für: das Konzentrationslager; eine Art Gefängnis, in dem die Nationalsozialisten sehr viele Menschen gefangen hielten und töteten

Nationalsozialismus (m., nur Singular) – die Diktatur unter Adolf Hitler (1933-1945)

Bundesgerichtshof (m., nur Singular) – das höchste deutsche Gericht bei Strafprozessen

ein Urteil fällen – hier: als Gericht etwas entscheiden

Bewährungsstrafe, -n (f) – eine Strafe, bei der man nicht ins Gefängnis gehen muss, wenn man nicht wieder etwas Verbotenes tut

Beihilfe (f., nur Singular) – hier: die Unterstützung von Verbrechen

Revision einlegen – eine Entscheidung eines Gerichts nicht akzeptieren und sich deswegen an ein höheres Gericht wenden

etwas zurückweisen – etwas ablehnen; etwas nicht akzeptieren

Stenotypist, -en/Stenotypistin, -nen – eine Person, die Kurzschrift schreiben kann

durchweg – so, dass etwas die ganze Zeit über passiert

bürokratisch – hier: so, dass etwas von einem Büro aus genau geregelt wird

Nebenkläger, -/Nebenklägerin, -nen – ein Opfer eines Verbrechens, das eine Gerichtsklage eines Staatsanwalts unterstützt

etwas begrüßen – hier: sagen, dass man etwas gut findet

Rache (f. nur Singular) – hier: der persönliche Wunsch, jemanden zu bestrafen

Überlebende, -n (m./f.) – jemand, dessen Leben in Gefahr war, der aber noch lebt

sich herausreden – sich mit einer falschen Erklärung entschuldigen

Papierkram (m., nur Singular) – die Arbeit mit schriftlichen Dokumenten

Zivilangestellte, -n (m./f.) – nicht-militärische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

jemanden anklagen – hier: jemanden vor Gericht bringen, um ihn zu bestrafen